

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

*Bericht zur Abfrage der Umsetzung der zeitlich befristeten Maßnahmen aus dem
Landesaktionsplan aus den Zeiträumen 2013 - 2014, 2015, 2016 und 2017 - 2019*

Ressort

Hinweise	1
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	2
Zeitraum 2013 - 2014	2
Zeitraum 2015	7
Zeitraum 2016	9
Senatorin für Finanzen.....	11
Zeitraum 2013 - 2014	11
Zeitraum 2015	12
Senator für Inneres	15
Zeitraum 2013 - 2014	15
Zeitraum 2016	15
Senator für Justiz und Verfassung.....	16
Zeitraum 2015	16
Zeitraum 2017 - 2019	16

Senatorin für Kinder und Bildung	17
Zeitraum 2013 - 2014	17
Zeitraum 2015	21
Senator für Kultur.....	23
Zeitraum 2013 - 2014	23
Zeitraum 2015	23
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	24
Zeitraum 2013 - 2014	24
Zeitraum 2015	26
Zeitraum 2016	29
Zeitraum 2017 - 2019	30
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	31
Zeitraum 2013 - 2014	31
Zeitraum 2015	33
Zeitraum 2016	34
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	35
Zeitraum 2013 - 2014	35
Zeitraum 2015	39
Zeitraum 2016	41
Zeitraum 2017 - 2019	44
Senatskanzlei	45
Zeitraum 2013 - 2014	45
Zeitraum 2015	46
Zeitraum 2016	46

Büro des Landesbehindertenbeauftragten.....	48
Zeitraum 2013 - 2014	48
Bremische Krankenhausgesellschaft.....	48
Zeitraum 2013 - 2014	48
Landesinstitut für Schule.....	49
Zeitraum 2013 - 2014	49
Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.....	49
Zeitraum 2016	49
Alle Ressorts.....	50
Zeitraum 2015	50
Zeitraum 2017 - 2019	50
Darstellung der Angaben zum Grad der Umsetzung	51

Hinweise

In der vorliegenden Liste sind alle zeitlich befristeten Maßnahmen aufgeführt. Die Zeiträume beziehen sich auf die geplante Fertigstellung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan.

Für Maßnahmen aus der Zeitachse „Laufend“ siehe separate Auflistung *„Bericht zur Abfrage der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan aus dem Zeitraum: Laufend/ In Bearbeitung/ Kontinuierlicher Prozess/ Kommender Berichtszeitraum“*.

Für eine Auflistung der Entwicklungsstände aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 sehen Sie bitte in die Liste *„Darstellung der Entwicklung der Umsetzung der Maßnahmen von 2015 - 2017“*

Die Maßnahmen wurden den federführenden Ressorts zugeordnet. Eine Zuordnung nach den weiteren Beteiligten ist nicht erfolgt. Aufgrund der im Jahr 2019 stattfindenden Evaluation des Landesaktionsplans hat sich die Tabelle verändert. Der aktuelle Stand wird anhand von drei Oberpunkten dargestellt:

- Grad der Umsetzung (in %)
- Zeitliche Prognose der Zielumsetzung
- Anmerkung

Aus Gründen der besseren Übersicht wurden folgende Angaben nicht aufgenommen:

- Handlungsfelder
- Spezifische Zeiträume
- Weitere Beteiligte der Umsetzung

(Für diese Angaben sehen Sie bitte in den Landesaktionsplan)

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">1</p> <p>Die Weiterentwicklung der Tagesförderstätten hängt mit der vertraglich hinterlegten Zielsetzung zusammen: Sie soll den Menschen auf einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für behinderte Menschen hinführen. Zu überprüfen sind die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen der Werkstatt und der Tagesförderstätte</p>	<p>Das Fachreferat steht mit den Werkstätten und Tagesförderstätten in einem ständigen Qualitätsentwicklungsdialog. Auf der Grundlage entsprechender rahmen- und/oder einzelvertraglicher Regelungen wird die Zielsetzung der Durchlässigkeit zwischen den Systemen verbindlich hinterlegt und die Einhaltung überprüft. In Form gemeinsamer Fachrunden mit allen Trägern und dem Fachreferat werden die hemmenden und störenden Faktoren beim Wechsel und den Übergängen erörtert. Kooperationen zwischen der Werkstatt Martinshof und den Tagesförderstätten sind bereits umgesetzt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 75</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Bis Ende 2018 aktualisierte übergreifende Leistungsbeschreibung für die Tagesförderstätten und Kooperationsvereinbarung zwischen den Tagesförderstätten und der Werkstatt Bremen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Zielsetzung der Durchlässigkeit und Hinführung zu einer Beschäftigung in die WfbM ist bereits vertraglich hinterlegt, es geht bei dem fehlenden Anteil zur Umsetzung um Kriterien für die Wirkung und Messbarkeit. Hierzu bedarf es noch besonderer Kenngrößen, die fachdialogisch mit den Tagesförderstätten ausgehandelt werden müssen.</p>
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Angebote verschiedener Unterstützungsformen und persönlicher Assistenz in Form von Modulen für eine selbstbestimmte Lebensführung entwickeln.</p>	<p>Dies ist ein langfristiger, laufender Prozess. Er steht im Zusammenhang mit der Umsteuerung bestehender Wohnformen, Einrichtungen, Maßnahmen und Verträgen. Dabei sind die vorhandenen Wohnangebote, die vorhandenen Einrichtungen und Angebote vor Ort zu vernetzen, Lücken zu identifizieren und dann zu füllen. Beratungen und Umsetzungsgespräche dazu haben begonnen. Konkrete Module sind noch nicht entwickelt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 10</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Das Bundesteilhabegesetz definiert die Leistungen zur sozialen Teilhabe und Assistenzleistungen neu. Ziel der Leistungen sind eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung sowohl im eigenen Wohnraum als auch im Sozialraum. Zum 01.01.2020 sind die Leistungen neu zu definieren.</p>

<p style="text-align: center;">8 Evaluation des BremBGG</p>	<p>Der Landesteilhabebeirat hat am 09.06.2016 einen Beschluss zur Überarbeitung des BremBGG gefasst. Er hat gleichzeitig einen Arbeitsentwurf für einen Vorschlag zur Novelle des BremBGG vorgelegt. Anhand dieses Arbeitsentwurfes und des Bundesgleichstellungsgesetzes wurde ein 1. Arbeitsentwurf des Sozial-Ressorts zur Novelle erarbeitet. Es wurde eine Zeitschiene erarbeitet, die dem Landesteilhabebeirat vorliegt. Danach ist vorgesehen, den 1. Arbeitsentwurf spätestens am 18.05.2017 zu versenden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 50</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> September 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Es liegt ein 2. Arbeitsentwurf vor, der die Stellungnahmen des Landesbehindertenbeauftragten und der Verbände sowie der Fachressorts und die Ergebnisse von Gesprächen mit Fachressorts nach dem 1. Arbeitsentwurf verarbeitet hat. Hierzu werden die Stellungnahmen bis Ende März erwartet. Nach Bewertung und Bearbeitung folgt dann der Gesetzentwurf mit Begründung. In den Gesetzentwurf werden die Anforderungen der EU-Richtlinie 2016/2102 zur Barrierefreiheit von Websites und Apps öffentlicher Stellen eingearbeitet. Aktuell erfolgen Abstimmungen mit der fachzuständigen Senatorin für Finanzen. Die Befassungen der staatlichen Deputation Soziales, des Magistrats Bremerhaven, des Senats und der Bürgerschaft bilden den Abschluss des Verfahrens.</p>
<p style="text-align: center;">12 Möglichkeit der pauschalierten Ausstattung von Einrichtungen mit Persönlichen Hilfen.</p>	<p>Die Persönlichen Hilfen werden über die Bewilligungen als Einzelleistungen für die betroffenen Kinder sichergestellt. Zudem wurden die Schwerpunkt-Kitas strukturell so ausgestattet, dass mit den persönlichen Hilfen der Kitabesuch sichergestellt werden kann.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Die persönlichen Hilfen werden sichergestellt.</p>
<p style="text-align: center;">16 Der Senator für Inneres und Sport und der Landesbehindertenbeauftragte unterstützen die Implementierung eines Netzwerkes zum Thema „Inklusion im Sport“.</p>	<p style="text-align: center;">Siehe Nr. 42 Modellvorhaben</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

<p>17</p> <p>Der sogenannte Sonderfahrdienst für Personen im Rollstuhl, die den Öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können, soll in Bezug auf die Anzahl der Fahrten und die Bedarfsfeststellung weiter flexibilisiert werden.</p>	<p>Die „Rahmenrichtlinie für die Gewährung eines Sonderfahrdienstes in besonderen Fällen im Lande Bremen“ war bis zum 31.12.2016 befristet. Die Befristung wurde aufgehoben und eine weitere Befristung erfolgt nicht. Die Rahmenrichtlinie enthält die Erhöhung des maßgeblichen Grundbetrages der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII. Der Senat hat am 20.12.2016 der weiteren Erhöhung des Grundbetrages zugestimmt. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. Die Veränderung der Grundlage der individuellen Pauschale ist in der Bearbeitung.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Sommer 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Erhöhung des Grundbetrages besteht weiterhin. Die Veränderung der Grundlage der individuellen Pauschale ist nach wie vor in der Bearbeitung.</p>
<p>18</p> <p>Förderung der Nutzung des Persönlichen Budgets und Bearbeitung der Landes-Rahmenrichtlinie.</p>	<p>Die Landes-Rahmenrichtlinie ist entfristet. Für die Leistungen der „Ambulante Maßnahme Persönliche Assistenz (ISB)“ gibt es die Rahmensetzung Persönliches Budget nach § 17 SGB IX und Arbeitgebermodell nach § 66 SGB XII. Die Vergütung orientiert sich an den mit den ISB-Trägern vereinbarten Stundensätzen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> offen</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Rahmensetzung Persönliche Assistenz (ISB) besteht weiterhin. Das Bundesteilhabegesetz sieht die Leistungsform des Persönlichen Budgets vor. Die Bearbeitung der Landes-Rahmenrichtlinie ist mit diesem Zusammenhang vorzunehmen.</p>
<p>19</p> <p>Für Bremer/innen die außerhalb Bremens in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, soll ein Konzept für einen möglichen Rückzug nach Bremen, einschließlich einer persönlichen Zukunftsplanung, entwickelt werden.</p>	<p>Der Schwerpunkt wird auf die Vermeidung ungewünschter externer Unterbringung gelegt. Gespräche in verschiedenen Gremien zur Weiterentwicklung der Angebote bzw. zu fehlenden Angeboten im Land Bremen werden geplant und durchgeführt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 5 Jahre</p> <p><u>Anmerkung:</u> Ein Konzept ist noch zu entwickeln.</p>

<p style="text-align: center;">30</p> <p>In 2014 wird der Rahmen für eine externe Evaluation festgelegt, um die Veränderungen aus der Neuorganisation der Frühförderung durch die Interdisziplinären Frühförderstellen zu bewerten.</p>	<p>Für das Jahr 2015 wurde in Abstimmung mit der Vertragskommission Frühförderung eine „kleine“ Evaluation durchgeführt. Die Erhebung ist abgeschlossen. Die Auswertung dieser intern durchgeführten Evaluation wurde abschließend geprüft und bewertet. Die Ergebnisse wurden am 03.11.2016 im Jugendhilfeausschuss und im Landesjugendhilfeausschuss berichtet.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> erledigt</p>
<p style="text-align: center;">38</p> <p>Frauenbeauftragte in Einrichtungen schaffen. Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten verabreden. Schulung im Rahmen des Bundesmodellprojekts – Teilnahme Bremen.</p>	<p>Durch das Bundesteilhabegesetz ist die Wahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen von Mitbestimmung und Mitwirkung geregelt. Weiterhin wird die Umsetzung von Schulungen für Frauenbeauftragte in Werkstätten auf Basis der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) geplant. Die verbindliche Einführung von Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen ist im Novellierungsentwurf des Bremischen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes aufgenommen worden. Ein erstes Umsetzungsprojekt mit einem Wohneinrichtungsanbieter befindet sich in der Planung.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 50</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 3-5 Jahre</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die gesetzlich für die Werkstätten vorgeschriebenen Frauenbeauftragten sind gewählt. In ihrer Arbeit sollen sie im Rahmen eines Projektes begleitet werden, um einheitliche Voraussetzungen für ihre Arbeit im Land Bremen zu schaffen und sie vor Überforderung zu schützen. Schulungen für die Frauenbeauftragten konnten beim Paritätischen Bildungswerk verortet werden und die beiden ausgebildeten Trainerinnen im Land Bremen führen diese durch. Projekthaft erfolgt die nun gesetzlich vorgeschriebene Einführung der Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen.</p>

<p style="text-align: center;">41</p> <p>Die Werkstätten können und sollen sich stärker als bisher um die Zielsetzung der Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bemühen; wirksam und messbar.</p> <p>Der Übergang von der Tagesstätte zur Werkstatt für behinderte Menschen ist ebenfalls zu verbessern. Menschen mit hohen und außergewöhnlichen Unterstützungsbedarfen sollten in einem stärkeren Umfang als bisher den Weg in den Arbeitsbereich finden und den sozialversicherungsrechtlichen Status in der Werkstatt erhalten.</p>	<p>Das Fachreferat informiert sich im Rahmen der Prüfungsvereinbarung mit den WfbM über die Übergangskonzepte und die konkreten arbeitsbegleitenden Maßnahmen. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit findet noch im April 2017 die Prüfung der Bremerhavener WfbM mit dem Schwerpunkt Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Die stärkere Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Trägers der Sozialhilfe beim Übergangmanagement erfolgt gerade im Rahmen einer Geschäftsordnung für die Arbeit im Fachausschuss.</p> <p>Um Menschen mit höchsten Unterstützungsbedarfen beschäftigen zu können, haben alle Werkstätten in den Verträgen eine entsprechende höhere Personalausstattung erhalten. In den WfbM in Bremerhaven ist die Beschäftigung von Menschen mit höchsten Unterstützungsbedarfen umgesetzt. Die Werkstatt Bremen befindet sich noch in der konzeptionellen und räumlichen Prüfung. Es besteht aber bereits eine Kooperationsbeziehung zwischen Werkstatt Bremen und dem ASB, die als Modellvorhaben einen Übergang von der Tagesförderstätte in geeigneten Fällen vorsieht.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 60</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p>Rahmenvertragliche Regelungen zu den Entgelten : Mitte 2018</p> <p>Rahmenvertragliche Regelungen zu den fachlichen und konzeptionellen Anforderungen: Ende 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Geschäftsordnung für die Arbeit im Fachausschuss der Werkstatt Bremen ist auf Arbeitsebene inhaltlich abgestimmt und befindet sich im Unterschriftenverfahren. Die Rahmenvertragsverhandlungen mit den WfbM im Land Bremen laufen fortwährend. Nach Abschluss der reinen entgeltmäßigen Regelungen bis Mitte 2018 werden die fachlichen Fragen verhandelt.</p>
---	---	---

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">44</p> <p>Daten- und Informationsgrundlagen im Bereich Migration und Behinderung verbessern: Austausch mit dem Statistischen Landesamt und dem Amt für Versorgung und Integration</p>	<p>Im Juni 2015 hat ein Austausch zwischen dem Statistischen Landesamt, dem Amt für Versorgung und Integration sowie dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten stattgefunden. Es liegen derzeit für Bremen keine Zahlen über Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung vor. Eine Erhebung ist aufgrund des Datenschutzes nicht realisierbar. Folgend hat sich die Geschäftsstelle des Beirats an das Statistische Bundesamt gewandt. Siehe Anlage zur 4. Sitzung</p> <p>Zur Verbesserung der Informationsgrundlagen wird das Projekt „Ortsbesuche/Netzwerk“ der Senatorin für Soziales beitragen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Das Projekt „Ortsbesuche/Netzwerk“ hatte die Verbesserung der persönlichen Kontakte zwischen Beratungsstellen für behinderte Menschen und Migrant*innen Selbsthilfeorganisationen und den Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes zum Inhalt. Das Projekt hat nachhaltig Informationsgrundlagen geschaffen. Es wurde erfolgreich abgeschlossen.</p>
<p style="text-align: center;">59</p> <p>Überdenken der Förderpolitik: Prüfung, ob im Bereich der Sportförderung ein Bonus- / Maluskonzept umgesetzt werden kann. Vereine und Institutionen mit Inklusionsangeboten erhalten mehr Fördermittel als diejenigen, die keine Inklusionsangebote machen.</p>	<p>Offen. Stand der Sportentwicklungsplanung wird abgewartet. Projektende Sommer 2017</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Gegebenenfalls zum 01.01.2019</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Richtlinien zur Sportförderung werden in 2018 überarbeitet (Bezuschussung Übungsleiter*innen). Eine Umsetzung wie in der Maßnahme angedacht wurde mit Vereinen und Verbänden sowie dem LSB diskutiert, eine gerechte, einheitliche, nachvollziehbare Lösung diesbezüglich wurde aktuell nicht gefunden.</p>

<p style="text-align: center;">60</p> <p>Kooperation zwischen Beratungsstellen für Frauen und Beratungsstellen für behinderte Menschen herstellen.</p>	<p>Es gibt eine Themensetzung über den AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der bei der ZGF angesiedelt ist. Im Herbst 2016 steht das Thema als Schwerpunkt auf der Agenda. Die Mitwirkenden „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ werden eingeladen. Auf der Grundlage des Austausches mit der Frauenbeauftragten der Werkstatt Bremen erarbeitet der AK jetzt eine Handreichung für deren Arbeit mit den Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Um Frauen mit Beeinträchtigung besser zu erreichen wurde die Broschüre zum Hilfesystem „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ erarbeitet. Die Broschüre mit den frauenspezifischen Beratungs-/Angeboten in verständlicher Sprache wird an die Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohneinrichtungen weiter geleitet. Sie wird entsprechenden Vereinen zur Verfügung gestellt.</p>
<p style="text-align: center;">61</p> <p>Finanzierung von präventiven sexualpädagogischen Angeboten, für die es erprobte Konzepte gibt, klären und sichern.</p>	<p>Der Projektantrag der pro familia Land Bremen wurde aufgrund der nicht ausreichenden vorhandenen Mittel zurückgezogen. Ein neues Projekt wird zurzeit mit einer anderen Beratungsstelle im Rahmen der vorhandenen Mittel konzipiert.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Im Jahr 2017 wurde ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt für beeinträchtigte Frauen und Mädchen erfolgreich durchgeführt. Für 2018 ist eine Fortführung geplant. Ebenso sind zwei weitere Projekte für 2018 in der Planung.</p>
<p style="text-align: center;">65</p> <p>Beteiligung an der Gesetzesinitiative zur Erneuerung des Sozialrechts, mittels derer die Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs an moderne, politisch gewollte Bildungsverläufe angepasst wird.</p>	<p style="text-align: center;">Erledigt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

<p style="text-align: center;">66</p> <p>Überprüfung der Praxis der Vergabe der Eingliederungshilfe für behinderte oder chronisch kranke Studierende.</p>	<p style="text-align: center;">SJFIS hat Federführung. Eine Ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird eingerichtet und soll die Praxis überprüfen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 10</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen dem Wissenschafts- und dem Sozialressort besteht bzgl. der Zuständigkeit keine Klärung. • Um diese Zuständigkeits-Klärung herbeizuführen, soll über den Zeitraum von einem Jahr geprüft werden, welche Assistenzbedarfe für Studierende im Rahmen des Studiums bestehen. <p>Bis zur Klärung der Zuständigkeit (bzw. für den Zeitraum von zwei Jahren) gewährleistet das Sozialressort weiterhin den Assistenzbedarf der Studierenden im Einzelfall.</p>
--	--	---

Zeitraum 2016

<p style="text-align: center;">Nummer Maßnahme</p>	<p style="text-align: center;">Stand April 2017</p>	<p style="text-align: center;">Stand April 2018</p>
<p style="text-align: center;">82</p> <p style="text-align: center;"><i>Austausch zwischen Behindertenberatungsstellen und Migrationsdiensten:</i></p> <p>Es wird ein Fachtag durchgeführt. Dieser soll dem Austausch zwischen den Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten und der Behindertenhilfe dienen.</p>	<p>Der Fachtag soll im ersten Halbjahr 2017 stattfinden. Es ist geplant das Modell „Ortsbesuche/Netzwerk“ vorzustellen. Ferner wird ein Austausch mit dem Fachforum Berlin angestrebt. In dem Forum erfolgt seit einigen Jahren ein regelmäßiger Austausch zwischen Behindertenberatungsstellen und Migrationsdiensten.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Ein Fachtag soll nicht stattfinden. Aus dem Projekt „Ortsbesuche/Netzwerk“ ist vielmehr das Erfordernis einer Fortbildungsreihe hervorgegangen. In Abständen werden Themen, die Behinderung und Migration betreffen, der Fachöffentlichkeit und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und beraten. Begonnen hat die Reihe mit dem Thema Rechte, weitergeführt wird sie mit dem Thema Kommunikation.</p>

<p style="text-align: center;">84 Überarbeitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz</p>	<p>Der Landesteilhabebeirat hat am 09.06.2016 einen Beschluss zur Überarbeitung des BremBGG gefasst. Er hat gleichzeitig einen Arbeitsentwurf für einen Vorschlag zur Novelle des BremBGG vorgelegt. Anhand dieses Arbeitsentwurfes und des Bundesgleichstellungsgesetzes wurde ein 1. Arbeitsentwurf des Sozial-Ressorts zur Novelle erarbeitet. Es wurde eine Zeitschiene erarbeitet, die dem Landesteilhabebeirat vorliegt. Danach ist vorgesehen, den 1. Arbeitsentwurf spätestens am 18.05.2017 zu versenden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Siehe identische Maßnahme Nr. 8</p>
<p style="text-align: center;">89 Überarbeitung des Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</p>	<p>Ein Fachentwurf zur Überarbeitung des BremKTG liegt vor. Er wurde jedoch noch nicht in den politischen Gremien erörtert.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Weiterentwicklung des BremKTG liegt in der Verantwortlichkeit der Senatorin Kinder und Bildung. Aktuell wird an Änderungen nicht gearbeitet. In absehbarer Zeit werden Novellierungen des BremKTG sicher notwendig und gewünscht werden. Eine zeitliche Prognose kann derzeit nicht gestellt werden.</p>
<p style="text-align: center;">97</p> <p>Die Forderung nach einer verbindlichen Einrichtung von Frauenbeauftragten in Werkstätten wird befürwortet und unterstützt. Dies würde Änderungen im Bundesrecht erfordern. Hierfür wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sich im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einsetzen und gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative prüfen.</p>	<p>Durch die Vorgaben im Bundesteilhabegesetz ist die Einrichtung von Frauenbeauftragten gesetzlich verbindlich vorgeschrieben! Umsetzung erfolgt somit in Zukunft.</p> <p>ZGF arbeitet in der Steuergruppe zum Projekt bei Soziales mit.</p> <p style="text-align: center;">Siehe auch Nummer 38</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p>Die Auswirkungen auf die Entgelte befinden sich noch in der Aushandlung.</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Aktuell noch offen</p> <p><u>Anmerkung:</u> Aushandlung zwischen dem Sozialhilfe-Träger und der LAG WfbM Bremen im Rahmen der entsprechenden Arbeitsgremien.</p>

Senatorin für Finanzen

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">11</p> <p>Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren über das Online-Bewerbungsmanagementsystem „Kopers“ in Bereichen, in denen die Voraussetzungen wie Möglichkeiten zur Standardisierung und Digitalisierung gegeben sind.</p>	<p>Durch ein derzeitiges Moratorium des Projektes KoPers wurden bislang keine weiteren Schritte eingeleitet.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Angabe nicht möglich</p> <p><u>Anmerkung:</u> Durch ein derzeitiges Moratorium des Projektes KoPers wurden bislang keine weiteren Schritte eingeleitet</p>
<p style="text-align: center;">15</p> <p>Visuelle und sprachliche Betonung des Aspekts „schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber“ im Rahmen der Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel....“.</p>	<p style="text-align: center;">Umgesetzt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Laufend</p> <p><u>Anmerkung:</u> Keine</p>
<p style="text-align: center;">40</p> <p>Angebot einer Fortbildung zur Anwendung der Leichten Sprache im zentralen Fortbildungsprogramm der Freien Hansestadt Bremen.</p>	<p>Die Fortbildung wird auch in 2017 angeboten</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Jährlich</p> <p><u>Anmerkung:</u> Regelmäßige Veranstaltung im zentralen Fortbildungsprogramm.</p>

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">46</p> <p>Umsetzungen im neuen Serviceportal: Das neue Serviceportal soll vollständig barrierefrei gestaltet werden.</p>	<p style="text-align: center;">Laut der Fachabteilung erledigt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 90 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Mitte 2018 <u>Anmerkung:</u> Technisch erledigt. Es handelt sich allerdings um einen laufenden Prozess, der mit jeder Weiterentwicklung neu begonnen wird. Es fehlt lediglich noch das Abschlussreview des ifib. Hinweis: Bei der Umsetzung handelt es sich um die technische Umsetzung. Davon unabhängig sind die dezentral von den Dienststellen einzustellenden Inhalte und Dokumente zu bewerten.</p>
<p style="text-align: center;">47</p> <p>Umsetzungen im neuen Transparenzportal: Das neue Transparenzportal soll vollständig barrierefrei gestaltet werden.</p>	<p style="text-align: center;">Laut der Fachabteilung erledigt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 90 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Mitte 2018 <u>Anmerkung:</u> Technisch erledigt. Es handelt sich allerdings um einen laufenden Prozess, der mit jeder Weiterentwicklung neu begonnen wird. Es fehlt lediglich noch das Abschlussreview des ifib. Hinweis: Bei der Umsetzung handelt es sich um die technische Umsetzung. Davon unabhängig sind die dezentral von den Dienststellen einzustellenden Inhalte und Dokumente zu bewerten.</p>
<p style="text-align: center;">56</p> <p><u>Prüfauftrag:</u> Anpassung und Aktualisierung der Integrationsvereinbarung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der UN-BRK.</p>	<p style="text-align: center;">Eine Anpassung und Aktualisierung wird im Rahmen der Novellierung des SGB IX geprüft.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Abhängig vom Inkrafttreten des BremBGG. <u>Anmerkung:</u> Das BremBGG wird derzeit ebenfalls überarbeitet wird. Eine Aktualisierung der IGV vom Dezember 2017 ist erst dann sinnvoll, wenn auch das BremBGG aktualisiert wurde.</p>

<p>57 <u>Prüfauftrag:</u> Entwicklung eines Konzeptes für Integrationsabteilungen und -projekten für behinderte Menschen im öffentlichen Dienst (zum Beispiel Druckereien / Poststellen / Reinigungsdienste).</p>	<p>Prüfung bei der Performa Nord und Immobilien Bremen ist erfolgt. Keine Umsetzung möglich.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100% <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> abgeschlossen <u>Anmerkung:</u> Prüfung bei der Performa Nord und Immobilien Bremen ist erfolgt. Keine Umsetzung möglich.</p>
<p>58 Evaluation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements im Hinblick auf Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen. Gegebenenfalls Überarbeitung der bestehenden Handlungshilfe.</p>	<p>Evaluation ist in Bearbeitung. Ergebnisse voraussichtlich 2. Hälfte 2017</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>100% Evaluation ist abgeschlossen <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u> Die Ergebnisse der Evaluation führen zu einer Überarbeitung der Handlungshilfe zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.</p>
<p>63 Entwicklung eines Leitfadens für barrierefreies Bauen für Bremische öffentliche Hochbauten.</p>	<p>Eine ressortübergreifende Projektgruppe hat sich unter Federführung der Senatorin für Finanzen konstituiert, um einen entsprechenden Leitfaden für barrierefreies Bauen für öffentliche Hochbauten zu entwickeln.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 50 % <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 31.03.2019 wird angestrebt</p>

<p style="text-align: center;">80</p> <p>Ein zukünftiges E-Government-Gesetz des Landes muss die Anforderung der Barrierefreiheit an die informationstechnischen Systeme beinhalten und aufgreifen.</p>	<p>Im geplanten Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen wird an zwei Stellen auf die Barrierefreiheit eingegangen:</p> <p style="text-align: center;">§ 12 Barrierefreiheit</p> <p>Die Behörden gestalten die elektronische Kommunikation und elektronische Dokumente schrittweise so, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt und barrierefrei nach § 4 des Bremischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 18. Dezember 2003, Brem. GBl. 2003, 413) in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden können.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Elektronische Aktenführung</p> <p>(1) ...</p> <p>(2) Die Führung elektronischer Akten ist schrittweise so zu gestalten, dass die Akten auch von Menschen mit Behinderung grundsätzlich und uneingeschränkt genutzt werden können.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Der Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit in der Abstimmung im Hause der SF und soll noch in diesem Jahr dem Senat vorgelegt und in der Bürgerschaft behandelt werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 90 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> März 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Stand des Gesetzgebungsvorhabens März 2018:</p> <p>Im Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen (Stand Drs. 19/1413 vom 28.11.2017) wird an zwei Stellen auf die Barrierefreiheit eingegangen:</p> <p>§ 12 Barrierefreiheit Die Behörden gestalten die elektronische Kommunikation und elektronische Dokumente schrittweise so, dass sie barrierefrei nach den Bestimmungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes genutzt werden können.</p> <p>§ 15 Berichtspflicht Der Senat erstellt bis zum 30. Juni 2021 einen Bericht über den Stand der Barrierefreiheit nach § 12 Absatz 2 Satz 1 sowie verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren. Weitere Berichtspflichten bleiben unberührt.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Der Gesetzesentwurf befindet sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren und soll nach derzeitigem Kenntnisstand noch im März 2018 vorgelegt werden</p>
--	--	--

Senator für Inneres

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">29</p> <p>Überprüfung der Bereitschaft der Blindenvereine zur Herstellung von Stimmzettelschablonen (§ 33 Absatz 4 BremLWO).</p>	<p>Wie bei den letzten Wahlen auch, werden entsprechende Schablonen bei den nächsten Wahlen im Zusammenarbeit mit dem Wahlamt vorbereitet. ... sofern Blindenvereine zur Herstellung von Stimmzettelschablonen bereit sein.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Frühjahr 2019</p> <p><u>Anmerkung:</u> Steht erst bei der nächsten Wahl an; derzeit nichts zu veranlassen.</p>

Zeitraum 2016

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">101</p> <p>Erarbeitung eines Kriterienkatalogs Barrierefreiheit von Wahllokalen.</p>	<p>In Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten soll dem Ressort ein Kriterienkatalog übersandt werden. Mit dem Kriterienkatalog des Landesbehindertenbeauftragten kann das Ressort die Barrierefreiheit der Wahllokale überprüfen und ggf. nachbessern.</p> <p>Sachstand unverändert: Kriterienkatalog wurde noch nicht an SI übersandt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> offen</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Landesbehindertenbeauftragte hat den Kriterienkatalog noch nicht an SI übersandt.</p>
<p style="text-align: center;">102</p> <p>Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine Wahlschablone in die Wahlrechtsordnung und Verschickung der Schablonen über das Wahlamt.</p>	<p>Das Thema wird im Zuge einer anstehenden Novelle der Landeswahlordnung geprüft.</p> <p>Sachstand unverändert.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Entscheidung über Umsetzung erfolgt voraussichtlich 2018.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Siehe oben.</p>

Senator für Justiz und Verfassung

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">79</p> <p>Länderarbeitsgruppe „Bereitstellung von Kommunikationshilfen im Rahmen gerichtlicher Verfahren“.</p>	<p>Die Länder-AG hat der Justizministerkonferenz einen Bericht vorgelegt. Die Konferenz hat im Herbst 2014 das Bundesministerium der Justiz gebeten, die Vorschläge der Länder-AG, insbesondere eine erweiterte Neufassung des § 186 Gerichtsverfassungsgesetz, der derzeit hör- und sprachbehinderte Personen betrifft und für den die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, umzusetzen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Durch das EMöGG vom 08.10.2017 wurde der Anwendungsbereich des §186 GVG in sachlicher und persönlicher Hinsicht erweitert.</p>

Zeitraum 2017 - 2019

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">108</p> <p>Barrierefreiheit der Informationstechnik in der Justiz: Anpassung des bestehenden elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs an den gebotenen Standard von Barrierefreiheit.</p>	<p style="text-align: center;">Senator für Justiz und Verfassung:</p> <p>Der bisherige Bürger-Client wurde zum 01.01.2018 gekündigt. Es ist eine Web-Variante geplant, bei deren Entwicklung die Barrierefreiheit beachtet werden soll. Der Behörden-Client wird ab dem 3. Quartal 2017 ersetzt durch eine Server-Variante, die mit der Rahmenanwendung e²A kommuniziert. Hinsichtlich e²A wurde die Barrierefreiheit gutachterlich festgestellt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 80</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2. Quartal 2019</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Bürger-Client ist weiterhin in Betrieb. Er wird im Sommer durch einen Client für Rechtsanwälte durch die Bundesrechtsanwaltskammer ersetzt werden. Für Bürger wird es Angebote privater Anbieter geben.</p>

Senatorin für Kinder und Bildung

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">6</p> <p>Etablierung einer Projektgruppe aus Krippenvertreterinnen und Krippenvertretern, Interdisziplinären Frühförderstellen und Eltern zu den Förderbedingungen in Krippengruppen.</p>	<p>Ende 2011 wurde eine Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII mit dem Titel „Zusätzliche Betreuungsbedarfe unter 3jähriger Kinder mit Förderbedarf“ eingesetzt. Da sich eine konkrete Beantwortung dieser Fragestellung als schwierig erwies, wurde ein Best-Practice-Projekt zu diesem Thema geplant. Im Zeitraum 2014-2016 wurde bei KiTa Bremen das Projekt „Inklusive Bildung von Kindern mit Förderbedarf im Alter bis zu 3 Jahren in den Kinder- und Familienzentren des Eigenbetriebs KiTa Bremen“ durchgeführt. Im April 2016 wurde ein ausführlicher Abschlussbericht mit umfänglichen Empfehlungen vorgelegt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

<p style="text-align: center;">13</p> <p>Prüfauftrag an Immobilien Bremen für eine mittelfristige Planung zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den KiTa Bremen Einrichtungen nach dem Vorbild „barrierefreiplus“ in Dortmund.</p>	<p>Nicht zuletzt durch die Vorgaben der Landesbauordnung hat die Erstellung barrierefreier Räume und deren Gestaltung in den Einrichtungen von KiTa Bremen bei allen Neu-, Um- und Anbauten höchste Priorität. Interimslösungen in Container- oder Mobilbauten unterliegen den gleichen Anforderungen.</p> <p>In den letzten Jahren wurde auch in Bestandseinrichtungen der Fokus auf die Weiterentwicklung barrierefreier Lebensräume in Altbauten geschärft. In vielen Bestandseinrichtungen ist es gelungen, barrierefreie Nutzung herzustellen oder zumindest zu verbessern. Nach Recherche des Entwicklungskonzeptes „barrierefreiplus“ in Dortmund und einem fachlichen Austausch mit den zuständigen Verantwortlichen wurde deutlich, dass wesentliche Elemente dieses Projektes bei den Betrachtungen zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen von KiTa Bremen bereits Berücksichtigung finden. Auf die Erteilung eines Prüfauftrages wurde daher verzichtet.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p style="text-align: center;">14</p> <p>Für gehörlose Kinder und Eltern soll die Kommunikation in den Kindertagesstätten qualifiziert werden. Bildung bilingualer Projekte mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in einzelnen Kindertagesstätten (im Sinne einer Schwerpunkteinrichtung) und deren Erprobung.</p>	<p>Für gehörlose Kinder wird versucht, in Kindertagesstätten persönliche Assistenzen einzusetzen, die gebärdensprachlich mit dem Kind kommunizieren können. In Einzelfällen können gehörlose Kinder auch in Kindertagesstätten gefördert werden, in denen gebärdensprachliche Erzieherinnen tätig sind. Projekte mit Gebärdensprachdolmetscher/innen haben nicht stattgefunden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

<p>31 Mobiler Dienst für die sonderpädagogischen Förderbereiche Sehen, Hören, körperlich-motorische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Konzeption für die jeweiligen Förderbereiche • Umsetzung der Forderungen in der Verordnung für unterstützende Pädagogik 	<p>Wurde eingerichtet - ist umgesetzt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> ist eingerichtet</p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p>32 Umsetzung des Entwicklungsplans Migration und Bildung.</p>	<p>Wird umgesetzt, Unterausschuss Migration und Bildung als politisches Gremium aktiv</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>34 Konzeption und deren Umsetzung zum Einsatz der Assistenz in Schule.</p>	<p>Siehe Punkt 12: Die Persönlichen Hilfen werden über die Bewilligungen als Einzelleistungen für die betroffenen Kinder sichergestellt. Zudem wurden die Schwerpunkt-Kitas strukturell so ausgestattet, dass mit den persönlichen Hilfen der Kitabesuch sichergestellt werden kann.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>50</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Dezember 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Im schulischen Bereich wird an einer neuen Konzeption zum Genehmigungsverfahren und Einsatz der persönlichen Assistenz in Schule gemeinsam mit dem Ressort Jugend und Soziales gearbeitet. Ebenso wird es in diesem Zusammenhang um die Gestaltung des Übergangs von Kita in Schule gehen.</p>
<p>35 Weiterentwicklung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste • Schuleränzende und schulersatzende Maßnahmen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung 	<p>Ist umgesetzt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Seit dem Schuljahr 2017/18 sind weitere 16 Stellen im Besetzungsverfahren, wodurch die Arbeit der ReBUZ gestärkt wird. Darüber hinaus wird es zum August 2018 ein erweitertes Konzept der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Arbeits- und Sozialverhalten in temporären Lerngruppen an Schulen erarbeitet.</p>

<p>36 Berufsorientierung unter dem Aspekt der inklusiven Beschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Standards zur Umsetzung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf • Berufsorientierung unter dem Aspekt der Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt (insbesondere im Bereich der kognitiven Beeinträchtigungen) 	<p>Bund-Ländervereinbarung zur vertiefenden Berufsorientierung in der Phase der Konzeption, Initiative Inklusion des Bundes wird eingebunden, so, dass die vertiefende Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden kann</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 50%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> August 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Das Ausschreibungsverfahren für die durchführenden Institutionen befindet sich derzeit in der Durchführung</p>
<p>37 Inklusion als einen Arbeitsschwerpunkt des Landesausschusses für Weiterbildung vereinbaren (Zielsetzung). Das Thema Inklusion mittelfristig in allen geförderten Weiterbildungseinrichtungen systematisch verankern (Zielsetzung).</p>	<p>Um die Gremienstruktur zu ändern wird derzeit das Bremische Weiterbildungsgesetz novelliert. Statt eines Förderausschusses und eines Landesausschusses für Weiterbildung wird es künftig einen Landesausschuss für Weiterbildung mit drei Unterausschüssen geben. Die konstituierende Sitzung soll 2018 stattfinden. Das Thema „Inklusion“ soll im Rahmen der Überarbeitung des Qualitätseitfadens für die Einrichtungen behandelt und abschließend in einer Sitzung des Landesausschusses beraten werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 10%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Am 16.03. hat sich der neue Landesausschuss für Weiterbildung konstituiert und die Arbeitsschwerpunkte für die neu einzurichtenden Unterausschüsse (UA) beraten. Das Thema Inklusion wurde dem UA 3 zugewiesen, der dieses voraussichtlich in seiner ersten Sitzung am 25.05. beraten wird. Eine Abfrage an die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen zum Sachstand wurde bereits versandt. Der Landesausschuss wird sich voraussichtlich am 14.09. mit der Thematik befassen.</p>

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">71</p> <p>Gebärdensprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung/ Anerkennung der Gebärdensprache als zweite Fremdsprache • Gebärdensprache als Angebot auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaften in der allgemeinbildenden Schule 	Weiter im Planungsstadium	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>10%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2019</p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p style="text-align: center;">72</p> <p>Entwicklung von Standards inklusiver Schule.</p>	Werden im Ergebnis der Evaluation verfasst	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 70%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Dezember 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Ergebnisse der Evaluation liegen vor. Notwendige Konsequenzen werden als Maßnahmepakete neu formuliert.</p>
<p style="text-align: center;">73</p> <p>Fortschreibung des „Entwicklungsplans Inklusion“.</p>	Ergebnisse der Evaluation werden abgewartet	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Siehe Punkt 72</p>

<p>74</p> <p>Inklusion an Berufsbildenden Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Standards zur Umsetzung der Inklusion an Berufsbildenden Schulen (zum Beispiel Barrierefreiheit) • Arbeitsgruppe Inklusion in der beruflichen Bildung entwickelt Definition/ Ansprüche zur Inklusion und formuliert Unterstützungs-bedarfe und -wünsche hinsichtlich personeller und räumlicher Ausstattung etc. 	<p>Neue AVBG-VO im Entwurf erstellt und im Mitbestimmungsprozess, erste Behandlung im Unterausschuss Inklusion erfolgt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Neue AVBG-VO ist in Kraft.</p>
<p>75</p> <p>Qualitätsstandards für die Zentren für unterstützende Pädagogik.</p>	<p>Werden im Ergebnis der Evaluation überarbeitet</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Siehe Punkt 72</p>
<p>76</p> <p>Inklusion und Ganzttag - Entwicklung von Standards für alle Schulstufen.</p>	<p>Befinden sich in der Erarbeitung</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Befinden sich in der Erarbeitung, zusätzlich fließen die Ergebnisse der Evaluation ein.</p>
<p>77</p> <p>Konzeption zur Bildung von Peer Groups für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler unter der Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungs-stufen.</p>	<p>Ist in der Jahresarbeitsplanung der Steuergruppe Inklusion aufgenommen</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 50%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2019</p> <p><u>Anmerkung:</u> Ist in der Konzeption innerhalb der hausinternen Steuergruppe Diversität/Heterogenität</p>

Senator für Kultur

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">10</p> <p>Klarstellung zur Barrierefreiheit auch im Denkmalschutzgesetz. Bei der anstehenden Novellierung des Bremischen Denkmalschutzgesetzes ist im Konsens zwischen Ressort, Landesdenkmalpfleger und dem Landesbehindertenbeauftragten eine entsprechende Regelung erarbeitet...(siehe LAP)</p>	<p>Formulierung ist zwischen Landesamt für Denkmalpflege, Landesbehindertenbeauftragtem und Kulturressort abgestimmt und unstrittig; Da eine Reihe weiterer Passagen ohne Bezug zur Barrierefreiheit überarbeitet werden, ist die Vorlage für Sommer 2017 geplant</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 75%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Vor der Sommerpause 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Deputation hat der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes inkl. der zwischen Landesamt für Denkmalpflege, Landesbehindertenbeauftragtem und Kulturressort abgestimmten Regelungen zur Barrierefreiheit einstimmig zugestimmt. Die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens mit der Senatsbefassung ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.</p>

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">54</p> <p>Überarbeitung des Bremischen Denkmalschutzgesetz</p>	<p>Siehe Nr. 10: Formulierung ist zwischen Landesamt für Denkmalpflege, Landesbehindertenbeauftragtem und Kulturressort abgestimmt und unstrittig; Da eine Reihe weiterer Passagen ohne Bezug zur Barrierefreiheit überarbeitet werden, ist die Vorlage für Sommer 2017 geplant</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 75</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018																												
<p style="text-align: center;">5</p> <p>Schulung von Ortsbeiräten und Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern zum Thema „Barrierefreiheit“.</p>	<p style="text-align: center;">Erledigt.</p> <p>Am 14. Januar 2017 fand eine Schulung der Beiräte zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und Herrn Theiling (Protze & Theiling) mit ca. 20 TN statt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>																												
<p style="text-align: center;">20</p> <p>Programm zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen für Linienbusse in der Stadt Bremen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Barrierefrei umgebaute Bushaltestellenkanten (16 Stk)</p> <table border="1" data-bbox="725 866 1424 1378"> <thead> <tr> <th>Haltestellenname</th> <th>Fahrtrichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Hansestraße</td><td>Walle</td></tr> <tr><td>Osterholzer Landstraße</td><td>Sebaldsbrück</td></tr> <tr><td>DIAKO Bremen</td><td>Gröpelingen</td></tr> <tr><td>Karl-Bröger-Straße</td><td>Burg</td></tr> <tr><td>Am Fuchsberg</td><td>Gröpelingen</td></tr> <tr><td>Utbremer Ring II</td><td>Weidedamm</td></tr> <tr><td>Stuttgarter Straße</td><td>Weidedamm</td></tr> <tr><td>Am Siek</td><td>Schweizer Eck</td></tr> <tr><td>Wolfskuhlenweg</td><td>Kattenturm</td></tr> <tr><td>Simon-Hermann-Post-Weg</td><td>Sebaldsbrück</td></tr> <tr><td>Krankenhaus L. d. Weser</td><td>Kattenturm</td></tr> <tr><td>Krankenhaus L. d. Weser</td><td>Huckelriede</td></tr> <tr><td>Nauheimer Straße</td><td>Weserwehr</td></tr> </tbody> </table>		Haltestellenname	Fahrtrichtung	Hansestraße	Walle	Osterholzer Landstraße	Sebaldsbrück	DIAKO Bremen	Gröpelingen	Karl-Bröger-Straße	Burg	Am Fuchsberg	Gröpelingen	Utbremer Ring II	Weidedamm	Stuttgarter Straße	Weidedamm	Am Siek	Schweizer Eck	Wolfskuhlenweg	Kattenturm	Simon-Hermann-Post-Weg	Sebaldsbrück	Krankenhaus L. d. Weser	Kattenturm	Krankenhaus L. d. Weser	Huckelriede	Nauheimer Straße	Weserwehr
Haltestellenname	Fahrtrichtung																													
Hansestraße	Walle																													
Osterholzer Landstraße	Sebaldsbrück																													
DIAKO Bremen	Gröpelingen																													
Karl-Bröger-Straße	Burg																													
Am Fuchsberg	Gröpelingen																													
Utbremer Ring II	Weidedamm																													
Stuttgarter Straße	Weidedamm																													
Am Siek	Schweizer Eck																													
Wolfskuhlenweg	Kattenturm																													
Simon-Hermann-Post-Weg	Sebaldsbrück																													
Krankenhaus L. d. Weser	Kattenturm																													
Krankenhaus L. d. Weser	Huckelriede																													
Nauheimer Straße	Weserwehr																													

Nauheimer Straße	Thalenhorststraße
Stenumer Straße	Huckelriede
Willigstraße	Emder Straße

Ausgaben für barrierefreie Bushaltestellen aufgeteilt in Jahresscheiben

Jahr	Betrag in EUR
2013	32.155,-
2014	237.918,-
2015	165.495,-
2016	447.350,-
2017	282.489,-
SUMME	1.165.407,-

Weitere Bushaltestellenkanten sind im Rahmen von Straßenumbau mit dem gleichen Ausbaustandard ausgebaut. Über 200 Bushaltestellenkanten haben eine Bordhöhe von 12cm und mehr. Ein Zugang für Rollstuhlfahrende zu Bussen mit Hublift und Rampe ist damit gewährleistet. Auch wird bei Sanierung und Umbau grundsätzlich ein Blindenleitsystem integriert.

Der Bundesgesetzgeber hat mit seiner Vorgabe nach §8 (3) des Personenbeförderungsgesetzes „...bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV zu erreichen...“ eine klare Zielvorgabe für den Ausbau des straßengebundenen ÖPNV formuliert. Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit müssen im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Für die Fortschreibung des ZVBN-Nahverkehrsplanes ist vorgesehen, bis 2019 die mit der vollständigen Barrierefreiheit zusammenhängenden Fragestellungen zu untersuchen. Dieser Prozess soll unter Begleitung eines externen Gutachters und der Verkehrsunternehmen erfolgen, der Landesbehindertenbeauftragte und die zugehörigen Verbände werden daran beteiligt.

Im Rahmen dieses Prozesses werden auch die aktuell abgestimmten Grundsätze für die barrierefreie Planung von Anlagen im öffentlichen Verkehr im Land Bremen diskutiert werden (Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten 2016). Es besteht vor Abschluss dieses Prozesses keine Sicherheit, dass bisherige Festlegungen im Rahmen der Planung und Ausgestaltung von Haltestellen auch unter dem Anspruch der vollständigen Barrierefreiheit unverändert bleiben. Um doppelte bauliche Eingriffe zu vermeiden und einen wirtschaftlichen Umgang mit den Haushaltsmitteln sicherzustellen, wird daher die weitere Planung zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen bis zur Klärung der Grundsätze zurückgestellt. Laufende Maßnahmen werden jedoch noch zum Abschluss gebracht.

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p>45 Einführung der DIN 18040 Teil 1 und 2 als Technische Baubestimmung zur BremLBO, gegebenenfalls mit den einschlägigen Regeln für die Rettung von Menschen mit Behinderungen aus Gebäuden im Brandfall.</p>	<p>Erledigt siehe Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (BremLTB) vom 21.08.2015 (Bremer Amtsblatt S. 1059/2015)</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>48 Neufassung der bremischen Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten.</p>	<p>erledigt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>51 Prüfung von Maßnahmen zur Intensivierung der behördlichen Überwachung des Gesetzesvollzuges zum barrierefreien Bauen.</p>	<p>Es ist vorgesehen, eine fachlich orientierte Beratung in verschiedenen Disziplinen dezentral zu organisieren. Auf dieser Weise soll sichergestellt werden, dass das notwendige Fachwissen Bestandteil der Bearbeitung von Bauvorhaben ist. Darüber hinaus soll eine Schulung der Mitarbeitenden in der Bauaufsicht zur Anwendung der DIN 18040 erfolgen. Die Schulung soll im Jahr 2017 stattfinden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u> Es liegt kein neuer Sachstand vor</p>

<p style="text-align: center;">52</p> <p>Prüfung von technischen Möglichkeiten zur Erkennbarkeit von einfahrenden Linienbussen und Straßenbahnen für blinde und sehbehinderte Fahrgäste</p>	<p style="text-align: center;">Zuständig BSAG Wird geprüft</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Die BSAG hat zusammen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein und dem Landesbehindertenbeauftragten technische Möglichkeiten geprüft, und ein System zur Ansage von Linie und Ziel wie im Zielanzeiger dargestellt gemeinsam erprobt. Von 220 Bussen, die die BSAG aktuell in Betrieb hat, werden nunmehr bis Ende März 2018 10% mit Außenansagen an Tür 1 mit Informationen zur Liniennummer und zum Ziel ausgestattet sein (analog zum angezeigten Zielanzeiger).</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Bei 30-35% der Busflotte wird diese Funktionalität bis Ende 2018 umgesetzt sein, in 2019 werden es dann 50% sein. Neu zu beschaffende Busse erhalten diese Funktionalität ab sofort grundsätzlich. Eine Umsetzung der Funktionalität „Ansage der Zielanzeige an Tür 1“ bei den Straßenbahnfahrzeugen der neueren Generation (GT8N-1) ist unter Vorbehalt der Finanzierungsklärung bis Ende 2019 geplant, die aktuelle Neubeschaffung zum Ersatz der Altfahrzeuge hat die Funktionalität mit Auslieferung.</p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p style="text-align: center;">53</p> <p>Konzept zur Bedarfsdeckung und strukturellen Verbesserung der Nutzbarkeit von öffentlichen Behindertenparkplätzen.</p>	<p style="text-align: center;">Zuständig ASV</p> <p>Bestandserhebung liegt vor. Die Baudeputation hat von einem Bericht der zuständigen Abteilung am 24. November Kenntnis genommen. Anfang 2017 findet zwischen der senatorischen Dienststelle und dem Landesbehindertenbeauftragten ein Gespräch statt, in welchem das weitere Vorgehen abgestimmt werden soll.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

<p>62 Aufnahme einer verbindlichen Quote für barrierefreie Hotelzimmer in die perspektivisch in Landesrecht umzusetzende Beherbergungsstättenverordnung.</p>	<p>Perspektivisch nach Abschluss LBO-Novelle Zuständig 6 / FB-016</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Bis Ende 2019 <u>Anmerkung:</u> Perspektivisch nach Abschluss LBO-Novelle im Rahmen der landesrechtlichen Modifikation der Mustervorschrift Technische Baubestimmungen Zuständig 6 und FB-01</p>
<p>68 Einführung einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die BremLBO.</p>	<p>Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> bis Herbst 2018 <u>Anmerkung:</u> ressortinterne Abstimmung abgeschlossen Schlussredaktion des Gesetzentwurfs Deputationsbefassung im Frühjahr 2018 wird angestrebt Regelung wird nach Abstimmung mit LBB bis 2021 ausgesetzt und durch freiwillige Selbstverpflichtung der Wohnungswirtschaft ersetzt Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85</p>
<p>69 Ausweitung der barrierefrei nutzbaren Räume / Bereiche auf die barrierefrei erreichbare Wohnung insgesamt (mit Ausnahme mehrfach vorhandener Funktionsräume).</p>	<p>Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> bis Herbst 2018 <u>Anmerkung:</u> ressortinterne Abstimmung abgeschlossen Schlussredaktion des Gesetzentwurfs Deputationsbefassung im Frühjahr 2018 wird angestrebt Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85</p>

<p>70 Aufnahme einer Bestimmung in die BremLBO, wonach auch Arbeitsstätten, beschränkt auf Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude mit mehr als 500 qm Nutzfläche barrierefrei nutzbar sein müssen.</p>	<p>Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> bis Herbst 2018 <u>Anmerkung:</u> ressortinterne Abstimmung abgeschlossen Schlussredaktion des Gesetzentwurfs Deputationsbefassung im Frühjahr 2018 wird angestrebt Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85</p>
--	--	--

Zeitraum 2016

<p>Nummer Maßnahme</p>	<p>Stand April 2017</p>	<p>Stand April 2018</p>
<p>83 Prüfung der Grundsätze zur Ausgestaltung von Baustellensicherungen hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit für Passanten.</p>	<p>Zuständigkeit ASV / 5 Deputation am 24.11.2016; Bericht der Verwaltung liegt vor</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>100 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>85 Überarbeitung der Bremischen Landesbauordnung</p>	<p>siehe auch zu 68, 69, 70 Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf abgeschlossen Ressortinterne Schlussabstimmung läuft Zuständig 6 und FB-01 / siehe LfdNr. 85</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> bis Herbst 2018 <u>Anmerkung:</u> siehe auch zu 68, 69, 70 ressortinterne Abstimmung abgeschlossen Schlussredaktion des Gesetzentwurfs Deputationsbefassung im Frühjahr 2018 wird angestrebt Zuständig 6 und FB-01 /</p>

<p style="text-align: center;">86 Überarbeitung des Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr</p>	<p style="text-align: center;">Zuständig 5 Überarbeitung des Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Die novellierte Fassung des Bremischen ÖPNV-Gesetzes soll noch in 2016 in die Ressortabstimmung gegeben werden. In der ersten Anhörung zum novellierten BremÖPNVG wurden der Vorsitzende des LTHB und der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven beteiligt. Sollte sich weiterer Abstimmungsbedarf ergeben, so werden die genannten Stellen erneut beteiligt werden.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100 Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Anmerkung: Zuständig 5 Überarbeitung des Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Das BremÖPNVG ist am 14.11.2017 novelliert worden</p>
--	--	---

Zeitraum 2017 - 2019

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">103 Erhöhung der Anzahl der barrierefreien, öffentlich zugänglichen WC-Anlagen im Rahmen der „Netten Toilette“ auf insgesamt mindestens 30 Sanitäranlagen.</p>	<p style="text-align: center;">Zuständig SUBV-3 Wird im Rahmen der verfügbaren Mittel umgesetzt; Mittel bis 2018 verfügbar. Stand November 2016 gibt es 18 barrierefreie „Nette Toiletten“ und 4 barrierefreie öffentliche WC-Anlagen. Bis Ende 2018 soll die Anzahl auf 30 barrierefreie Toiletten steigen. Es handelt sich dabei um Mittel der Stadtgemeinde Bremen.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 90 % Im Rahmen der Netten Toilette gibt es derzeit 23 öffentlich zugängliche barrierefreie WC-Anlagen. Hinzu kommen 4 öffentliche barrierefreie Toiletten, so dass es insgesamt 27 WC-Anlagen sind. Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres weitere Anlagen hinzukommen, so dass das Ziel erreicht werden kann. Anmerkung: Mit der Aufgabe Öffentliche Toiletten ist mit Beginn des Jahres 2018 die AöR „Die Bremer Stadtreinigung“ betraut.</p>

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">0</p> <p style="text-align: center;">Stadtführer Barrierefreies Bremen - Informationen für Alle.</p>	<p style="text-align: center;">SWAH / Fr Dr. Lübben:</p> <p style="text-align: center;">Der Stadtführer „Barrierefreies Bremen-Informationen für Alle“ befindet sich in der Umsetzung und wird fortlaufend gepflegt und fortgeführt. Wir bemühen uns im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 weiterhin Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen zu können.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 70%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2018/19 soll die Plattform technisch optimiert sein und die noch fehlenden Bereiche eingepflegt.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Im Haushalt 2018/2019 sind ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Zukünftig muss die Finanzierung sinnvoller Weise eine Querschnittaufgabe sein – alle Ressorts sollten sich daran beteiligen.</p>
<p style="text-align: center;">24</p> <p style="text-align: center;">Schaffung der Stelle eines Akquisiteurs von Integrationsprojekten in der Stadt Bremerhaven.</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung ist erfolgt. Seit dem 01.10.2016 wird in Bremerhaven mit einer 0,5 Stelle wie bisher die Integrationsberatung durchgeführt und mit einer weiteren 0,5 Stelle die Aufgaben der Akquise. Die Aufgaben nehmen jeweils zwei Teilzeitkräfte gemeinsam wahr.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p style="text-align: center;">25</p> <p style="text-align: center;">Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen im Rahmen der Inklusionsinitiative: Umsetzung im Land Bremen durch die Träger der Arbeitsvermittlung mit Unterstützung vom Amt für Versorgung und Integration und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung nicht mehr möglich</p> <p style="text-align: center;">Das BMAS hat leider dem Projekt „Mentor“ des Jobcenters Bremen keine Förderzusage erteilt. Ein weiterer Antrag kann nicht mehr gestellt werden.</p> <p style="text-align: center;">Dem letzten Bericht ist nichts hinzuzufügen. Die Sache hat sich erledigt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Siehe Sachstand April 2017</p>

<p>26 Umfassendes öffentliches Controlling der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Land Bremen im Rahmen der Deputations-Berichterstattung zum Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) 2014 - 2020.</p>	<p>Das AVIB wird der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in 2017 eine Strategie zur weiteren Verwendung der Ausgleichsabgabe vorlegen. Diese Strategie enthält als Bestandsaufnahme zugleich einen Zwischen-Bericht zum Fonds D im Zeitraum 2014 – 2016 (Soll / Ist) und die Aufstellung neuer Planzahlen ab 2017.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Strategiepapier des AVIB wurde in Senat und Deputation behandelt.</p>
<p>27 Netzwerkzusammenschluss der Partner vom Amt für Versorgung und Integration und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Bereich der Förderung von Integrationsprojekten bilden.</p>	<p>In den letzten Jahren seit Inkrafttreten des Aktionsplans ist die Zahl der Inklusionsbetriebe im Land Bremen stark angestiegen. Daher liegt die Konzentration derzeit an anderer Stelle. Das Vorhaben ist derzeit nicht umgesetzt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p>42 Umsetzung des Modellvorhabens „Inklusion im Sport“.... Siehe LAP</p>	<p>In Bremerhaven ist die Stelle im ÖD (AFMB) zum 01.06.2016 besetzt worden. In Bremen ist eine Einstellung im Verein Special Olympics zum 01.09.2016 erfolgt. Am 01.11.2016 konnte die Stelle im ÖD (Sportamt) besetzt werden.</p> <p>Zum 01.07.2017 ist zudem eine Besetzung einer Stelle bei der SG Marßel in HB Nord geplant.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden Kontakte zu örtlichen Sportvereinen und Organisationen geknüpft. Ein eingerichtetes Begleitgremium hat erstmals am 08.02.2017 getagt und u.a. öffentlichkeits-wirksame Maßnahmen verabredet. Im Mai 2017 findet in Bremen und Bremerhaven jeweils eine öffentliche Diskussionsveranstaltung statt.</p> <p>Für den Sommer ist ein weiteres Treffen des Begleitgremiums geplant.</p> <p>Das Projekt InSpo wird entsprechend dem Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 27.11.2013 am 31.12.2018 beendet sein.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Besetzung einer Stelle bei der SG Marßel konnte nicht umgesetzt werden. Dafür wurde zum 01.10.2017 eine Stelle in Teilzeit beim Verein Impuls in Bremen besetzt.</p>

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p>49 Zusammenarbeit der Fähren Bremen-Stedingen GmbH mit dem Landesbehindertenbeauftragten des Landes Bremen und des Landkreises Wesermarsch. Gemeinsame Begehung der Fährstelle Vegesack-Lemwerder.</p>	<p>Umsetzung ist erfolgt Am 29. Mai 2015 hat eine Begehung stattgefunden / Zusammenarbeit wird fortgeführt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>78 Neuer Dienstsitz des Amtes für Versorgung und Integration an der Doventorscontrescarpe 172 D und damit erstmals ein einheitlicher Standort aller Dezernate (einschl. Integrationsamt) zur optimalen Leistungserbringung für behinderte Menschen.</p>	<p>Umsetzung ist erfolgt Der Umzug wurde Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>

Zeitraum 2016

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">92</p> <p style="text-align: center;">Stadtführer Barrierefreies Bremen - Informationen für Alle.</p>	<p>Der Stadtführer „Barrierefreies Bremen-Informationen für Alle“ befindet sich in der Umsetzung und wird fortlaufend gepflegt und fortgeführt. Wir bemühen uns im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 weiterhin Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen zu können.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 70%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2018/19 soll die Plattform technisch optimiert sein und die noch fehlenden Bereiche eingepflegt.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Zukünftig muss die Finanzierung sinnvoller Weise eine Querschnittaufgabe sein – alle Ressorts sollten sich daran beteiligen.</p>
<p style="text-align: center;">95</p> <p>Neuer Dienstsitz des Amtes für Versorgung und Integration an der Doventorscontrescarpe 172 D und damit erstmals ein einheitlicher Standort aller Dezernate (einschl. Integrationsamt) zur optimalen Leistungserbringung für behinderte Menschen.</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung ist erfolgt</p> <p>Der Umzug wurde Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
<p style="text-align: center;">96</p> <p>Schaffung eines eigenen, umfassend barrierefreien Schulungszentrums des Integrationsamtes am neuen Dienstsitz des Amtes für Versorgung und Integration - und in der Folge Steigerung der Zahl von Schulungs- und Informationsveranstaltungen und der Bekanntheit.</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzung ist erfolgt</p> <p>Der Schulungsraum wurde nach Umzug des AVIB 2016 in Betrieb genommen Die Steigerung der Informationsveranstaltungen startet bereits im 2. HJ 2016. Die weiteren Effekte werden mittelfristig eintreten. Da durch die Änderungen im SGB IX durch das BTHG ein wesentlich erhöhter Schulungsbedarf gegeben ist, wird diese Entwicklung eher anhalten.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">4</p> <p>Bei der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern sollen Kenntnisse und Sensibilisierung über die unterschiedlichen Anforderungen behinderter Patientinnen und Patienten vermittelt werden.</p>	<p>Die Auswertung des ersten Fortbildungsberichtes von 2014 hatte noch kein klares Bild ergeben. Die meisten Krankenhäuser haben inzwischen Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung und konkrete Maßnahmen ergriffen (siehe auch die Ausführungen zu Pkt. 39). Der zweite Bericht in 2016 wurde aus organisatorischen Gründen nicht erstellt. Gleichwohl kann eine kontinuierliche Sensibilisierung für die Belange teilhabeberechtigter Menschen konstatiert werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> derzeit k.A. möglich</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> siehe unten</p> <p><u>Anmerkung:</u> Von den Krankenhäusern wurde bislang kein weiterführender Bericht vorgelegt, der auch einen Fokus auf den Belangen teilhabeberechtigter Menschen enthält. In Würdigung der Fortschreibung von Punkt 39 („eigene Richtlinien und Konzepte“...) wird perspektivisch zu prüfen sein, inwieweit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug auf teilhabeberechtigte Menschen auch künftig weiterhin separat aufzugreifen sind oder integrativer Bestandteil werden.</p>
<p style="text-align: center;">22</p> <p>Aufnahme des Themas Inklusion in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischer Behörde und Hochschulen. Mindestinhalt: Inklusionskonzepte für alle Hochschulen.</p>	<p>Das Thema Inklusion ist in den Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen enthalten. Die Universität hat bereits ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Alle anderen Hochschulen arbeiten an Inklusionskonzepten.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u>100</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Das Thema Inklusion ist in allen Zielvereinbarungen enthalten. Die Hochschulen müssen 2019 berichten.</p>

<p style="text-align: center;">23</p> <p style="text-align: center;">Die Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten werden aufgefordert, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Hier sollten sich die Ärztinnen, Ärzte bereit erklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben zu lassen.</p>	<p style="text-align: center;">Siehe Punkt 43:</p> <p style="text-align: center;">Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) wurde von der Gesundheitsbehörde erneut gebeten, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Sobald eine Rückmeldung mit dem Prüfergebnis vorliegt wird der Landesteilhabebeirat in Kenntnis gesetzt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Unklar</p> <p><u>Anmerkung:</u> Es handelt sich hier um eine Angelegenheit in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung. Eine direkte behördliche Einflussnahme ist nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Gleichwohl wurde die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) im Frühjahr 2017 von der Gesundheitsbehörde erneut gebeten, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen.. Parallel erfolgte ein schriftlicher Dialog zwischen Herrn Dr. Steinbrück und Herrn Dr. Hermann (Vorstandsvorsitzender der KVHB) zur Thematik der Barrierefreiheit und in diesem Zusammenhang auch zum Stadtführer „Barrierefreies Bremen“. im Mai / Juni 2017. Eine definitive Einigung konnte hierzu nicht erzielt werden. Die Bewertung des schriftlichen Dialogs mit Einschätzung der Perspektiven sollte Herrn Dr. Steinbrück selbst vorbehalten bleiben.</p>
---	--	--

<p style="text-align: center;">28</p> <p>Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die barrierefreie gynäkologische Praxis durch den Senator für Gesundheit. Informationsschreiben sowie Broschüren an alle niedergelassenen Ärzte. Für das Jahr 2014 wird ein neues Konzept zur Bewerbung der Praxis erarbeitet...</p>	<p>Das Angebot besteht weiterhin Im Dezember 2015 wurde im Teilhabebeirat ausführlich berichtet. Wegen der bisher nur abends zur Verfügung stehenden Sprechstunden wurde von der Gesundheitsbehörde inzwischen die Kassenärztliche Vereinigung angesprochen. Die Terminkoordination erfolgt jetzt über die dortige Servicestelle für die Vermittlung von Facharztterminen, die Mo. – Freitag von 9-12 und von 15-16 Uhr sowie am Freitag von 9-12 Uhr telefonisch erreichbar ist.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Das Angebot besteht weiterhin Es kommen jährlich 50 bis 70 Frauen in die Ambulanz. Zur Bewerbung des Angebotes sind neue Plakate an die Einrichtungen der Behindertenhilfe versandt worden. Zudem wurde diesen Einrichtungen das Angebot gemacht, einen Vortrag über dieses Angebot in Anspruch zu nehmen (Multiplikatorin ist Frau Ingelore Rosenkötter Senatorin A.D. Die Veränderung der Terminvereinbarungszeiten ist positiv aufgenommen worden.</p>
<p style="text-align: center;">39</p> <p>Die Krankenhäuser sollen eigene Richtlinien und Konzepte zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und ihres Rechts auf Selbstbestimmung entwickeln. Dazu gehören auch verständliche Informationen zu Erkrankungen (Leichte Sprache).</p>	<p>Die Gesundheitsbehörde hat das Thema im Herbst.2016 aufgenommen und erste Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft/Krankenhäusern zu Versorgungskonzepten für Behinderte geführt. Eingebunden wird dabei auch die bei der Senatorin für Soziales dazu bestehende Arbeitsgruppe. Mit ersten Ergebnissen ist bis zu den Sommerferien 2017 zu rechnen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 20 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Ende 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Inzwischen liegt SWGV das Ergebnis der bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport installierten Arbeitsgruppe zum Thema „Berücksichtigung der Belange Behinderter in Krankenhäusern“ vor. Zusammen mit der HBKG Bremen wird auf dieser Basis zurzeit ein Fragebogen für die Krankenhäuser entwickelt. Durch diesen wird der aktuelle Stand der Versorgung behinderter Menschen im Krankenhaus erfragt. Daraus soll im Anschluss ein Konzept für die Versorgung Behinderter im Krankenhaus erarbeitet werden. Es wird angestrebt, im Herbst 2018 ein endgültiges Konzept vorzulegen.</p>

<p>43</p> <p>Die Ärztinnen, Ärzte und Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten werden aufgefordert, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen.</p> <p>Hier sollten sich die Ärztinnen, Ärzte bereit erklären, die Praxen für die Darstellung im Stadtführer erheben zu lassen.</p>	<p>Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) wurde von der Gesundheitsbehörde erneut gebeten, sich am Stadtführer „Barrierefreies Bremen“ zu beteiligen. Sobald eine Rückmeldung mit dem Prüfergebnis vorliegt wird der Landesteilhabebeirat in Kenntnis gesetzt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>
--	---	--

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">64</p> <p>Überprüfung des Landesrechts hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Ziels Inklusive Hochschule • Prüfung der Erhöhung der Härtefallquote • Ausweitung der Härtefallquote auf den Zugang zu Masterstudiengängen 	<p>Es gibt ein aktuell laufendes Gesetzgebungsverfahren zur Modernisierung der Personalstrukturen der Hochschulen. Zudem ist aus aktuellem Anlass eine Regelung zur Ermäßigung des Lehrdeputats von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit Behinderung oder chronischer Krankheit aufgenommen. Weitergehender Regelungsbedarf soll im nächsten Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Das Verfahren dazu wird voraussichtlich nach der Sommerpause beginnen. Das Rechtsreferat steht im Kontakt mit Herrn Dr. Steinbrück</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %)</u>:eine Prozentangabe ist nicht möglich.</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung</u>: In der nächsten Hochschulrechtsnovelle</p> <p><u>Anmerkung</u>: Mit dem Landesbehindertenbeauftragten ist vereinbart, dass in der nächsten Hochschulrechtsnovelle, dem 5. Hochschulreformgesetz, zunächst eine Informations- und Beratungsstruktur an den Hochschulen gesetzlich verankert werden soll. Regelungen zur inklusiven Hochschule sollen eher mittel- bis längerfristig verfolgt werden, weil zunächst Fragen der Finanzierung und der Vermeidung des Aufbaus von Doppelstrukturen zu den Sozialbehörden geklärt werden sollen. Die Überlegungen gehen in Richtung der Verankerung eines Behindertenbeauftragten. Dazu sollen Gespräche mit den Hochschulen stattfinden und ein Kontakt des Landesbehindertenbeauftragten mit der Monitoring Stelle im April 2018 abgewartet werden. Der Landesbehindertenbeauftragte und das Rechtsreferat der SWGV stehen insoweit in Kontakt. Berücksichtigt werden soll auch die Evaluation des Berliner Hochschulgesetzes zu diesem Bereich.</p> <p>Die allgemeine Härtefallquote kann zurzeit wegen der grundsätzlichen Überarbeitung des Hochschulzulassungsrechts aller Länder aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht verändert werden.</p>

		<p>Die Härtefallquote für die Zulassung zu Masterstudienangeboten wird zurzeit auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüft und ggf. in der entsprechenden Rechtsverordnung kurzfristig angepasst.</p> <p>In 2017 wurde bereits die Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung geändert und die Lehrverpflichtung behinderter oder chronisch kranker Lehrender vermindert.</p>
<p>67 Verbesserung der Übergänge zu Beginn und Ende des Studiums</p>	<p>Das kann angefangen werden, wenn die Inklusionskonzepte aus Punkt 22 vorliegen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 0 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2019</p> <p><u>Anmerkung:</u> Das kann angefangen werden, wenn die Inklusionskonzepte aus Punkt 22 vorliegen.</p>
<p>81 Schaffung von angemessenen therapeutischen (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung. Bildung von Strukturen der Krisenintervention.</p>	<p>Zur Umsetzung angemessener therapeutischer (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung und zur Bildung von Strukturen der Krisenintervention ist die Einrichtung eines Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZE) geplant. Das Klinikum Bremen Mitte hat sich zur Umsetzung bereit erklärt. Derzeit laufen dort die Vorbereitungen. Sie werden unterstützt von der Gesundheitsbehörde und Sozialbehörde. Die Umsetzung ist für das Jahr 2017 geplant.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Siehe Punkt 104</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Siehe Punkt 104</p> <p><u>Anmerkung:</u> Siehe Punkt 104</p>

Zeitraum 2016

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">87 Überarbeitung des Bremischen Hochschulgesetz</p>	<p style="text-align: center;">Siehe Nr. 64: Es gibt ein aktuell laufendes Gesetzgebungsverfahren zur Modernisierung der Personalstrukturen der Hochschulen. Zudem ist aus aktuellem Anlass eine Regelung zur Ermäßigung des Lehrdeputats von Hochschullehre-rinnen und Hochschullehrern mit Behinderung oder chronischer Krankheit aufgenommen. Weitergehender Regelungsbedarf soll im nächsten Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Das Verfahren dazu wird voraussichtlich nach der Sommerpause beginnen. Das Rechtsreferat steht im Kontakt mit Herrn Dr. Steinbrück</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Siehe Nr. 64:</p>
<p style="text-align: center;">88 Überarbeitung des Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen</p>		<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u> Gehört in die Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung</p>

<p style="text-align: center;">98</p> <p style="text-align: center;">Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern: Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Angehörigen können einen wichtigen Beitrag leisten, um das Versorgungssystem qualitativ besser und wirtschaftlicher zu machen. Wie bereits im Klinikum Reinkenheide Bremerhaven erfolgreich geschehen - befürwortet der Senator für Gesundheit die Anstellung von ausgebildeten Genesungshelferinnen und Genesungshelfern in Teams des psychiatrischen Versorgungssystems (Kliniken/Komplementäre Angebote).</p>	<p>Der Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleitern und Genesungsbegleiterinnen ist ein wichtiges Anliegen der Gesundheitsbehörde. Sie ist davon überzeugt, dass Genesungsbegleiter und –begleiterinnen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung leisten können. Deshalb stellt die Senatorin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 Modellgelder zu Verfügung. Hiervon soll die Ausbildung zum Genesungsbegleiter für 8 Personen gefördert werden. Zusätzlich sollen Arbeitsplätze für 8 Genesungsbegleiter und -begleiterinnen in psychiatrischen Einrichtungen in 2016 und weitere 8 in 2017 eingerichtet werden. Für die geförderten Stellen wird eine persönliche Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und während des Förderzeitraumes angeboten. Die Organisationen, die Genesungsbegleiter oder Genesungsbegleiterinnen beschäftigen, werden geschult, damit die Beteiligung der Genesungsbegleiter und –begleiterinnen auch gelingt und ihre Sichtweise in die Angebote einfließt.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 90 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2020</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Einsatz von ausgebildeten Genesungsbegleitern und Genesungsbegleiterinnen ist ein wichtiges Anliegen der Gesundheitsbehörde. Sie ist davon überzeugt, dass Genesungsbegleiter und –begleiterinnen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung leisten können. Deshalb hat die Senatorin für die Haushaltsjahre 2016/2017 Modellgelder zur Qualifizierung von 5 und Anstellung von 10 GenesungsbegleiterInnen zur Verfügung gestellt. Die Begleitforschung und der Auswertungsworkshop (März 2018) haben gezeigt, dass die Beschäftigung von GenesungsbegleiterInnen die psychiatrischen Leistungsangebote sinnvoll ergänzt und verbessert. In allen Versorgungsbereichen (SGB V stationär, teilstationär und ambulant sowie SGB XII Tagesstätten, Nachtcafe, Betreutes Wohnen, Wohnheime) wird die Einstellung von GenesungsbegleiterInnen für sinnvoll gehalten. Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen, werden 2018/2019 4 weitere Stellen für GenesungsbegleiterInnen gefördert. Mittlerweile sind in allen psychiatrischen Kliniken im Land Bremen ca. 15 GenesungsbegleiterInnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hinzu kommen ca. 10 im SGB XII Bereich. In Zukunft werden die Bemühungen, GenesungsbegleiterInnen im SGB XII Bereich einzustellen weiter verstärkt werden.</p>
--	---	---

<p style="text-align: center;">99</p> <p>Mit der Einführung der Leistungstypen „Betreute Beschäftigung“ und „Tagesstruktur Integral“ wird es im bisherigen Angebotsspektrum für Menschen mit psychischen Krankheiten und Suchterkrankungen (SGB XII) eine qualifizierte Alternative zur bisherigen Tagesstruktur und zur Werkstatt für behinderte Menschen geben. Das vorgesehene Modellprojekt ist mit einer Umstrukturierung des bisherigen Systems verbunden. Angestrebte Platzzahl: mindestens 120 „Betreute Beschäftigung“.</p>	<p>Es ist wichtig, dass mehr psychisch kranke Menschen eine sinnvolle Beschäftigung oder Arbeit finden. Dies wird von der Senatorin unterstützt. Das Land Bremen verfügt nicht über viel Geld. Darum ist es wichtig, dass die neuen Angebote kein zusätzliches Geld kosten. Darum ist die Gesundheitsbehörde mit den freien Trägern im Gespräch. Gemeinsam soll eine Lösung gefunden werden. Das Bundesteilhabegesetz hat viele Grundlagen für die Hilfen für psychisch kranke Menschen verändert. Die Umsetzung einzelner Details des Gesetzes befindet sich derzeit in der Abstimmung der unterschiedlichen Ressorts.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 30%</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Bisher werden 30 Personen im Rahmen einer Modellförderung in Zuverdienstmaßnahmen entsprechend der betreuten Beschäftigung beschäftigt. Ab 2020 tritt das BTHG in Kraft. Bisher ist noch nicht eindeutig bestimmt wie sich der Bereich Arbeit und Beschäftigung unter den neuen gesetzlichen Bedingungen abbilden lässt.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Eine Unterkommission der Vertragskommission hat sich bis Februar 2018 mit den Rahmenbedingungen der Umsetzung der Betreuten Beschäftigung befasst. Die Mehrkosten und der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung eines Modellprojektes zur Betreuten Beschäftigung wären erheblich. Da ab 2020 das BTHG den Bereich der Teilhabeleistungen neu regelt und noch unklar ist, ob Betreute Beschäftigung überhaupt als Teilhabeleistung finanziert wird, haben die Vertragsparteien die weiteren Verhandlungen ausgesetzt, bis rechtliche Klarheit besteht.</p>
---	---	---

Zeitraum 2017 - 2019

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">104</p> <p style="text-align: center;">Schaffung eines Medizinischen Zentrums für erwachsene behinderte Menschen.</p> <p>Analog der Versorgung von Kindern in den Sozialpädiatrischen Zentren soll auch Erwachsenen über 18 Jahre mit schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen eine Behandlung in einem multiprofessionellen Zentrum ermöglicht werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Grad der Umsetzung ist schwierig festzulegen, da die Schaffung eines MZEB einen längerfristigen Prozess mit vielen Einflussfaktoren darstellt. Alle notwendigen Vorarbeiten (u.a. Erstellung eines konkretisierten Konzepts und Vorlage bei der KVHB, Vorabgespräche mit den Krankenkassen sowie Suche einer geeigneten Leitung für das MZEB) sind erfolgt. Die konkrete Umsetzung hängt von dem Ergebnis der Befassung im Zulassungsausschuss der KVHB ab. <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Befassung im Zulassungsausschuss der KVHB war ursprünglich geplant für den 05.02.2018 und wurde zweimal verschoben. Die Befassung soll nun laut Auskunft der Gesundheit Nord (GeNo) am 09.04.2018 stattfinden. Anschließend kann – bei positivem Ergebnis – das MZEB in die Umsetzungsphase gehen. Die Terminverschiebung ist u.a. damit begründet, dass es noch Gespräche mit den unterschiedlichen Beteiligten, wie z.B. den Krankenkassen gab. Die GeNo kann erst dann, wenn die Zusage für das MZEB erteilt worden ist, verbindliche Kooperationsvereinbarungen schließen und Einstellungen vornehmen. Des Weiteren können erst nach Vorliegen der Zulassung durch die KVHB die Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen geführt werden, um die Finanzierung des MZEB zu regeln und zu sichern. <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Antrag auf Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung als MZEB am KBM wurde am 01.09. bei der KVHB gestellt. - KVHB hat daraufhin mit Schreiben vom 24.11.17 (Eingang bei der GeNo am 29.11.) um Vorlage eines konkrete(re)n Versorgungskonzeptes gebeten und einige Punkte aufgeführt, die das Versorgungskonzept enthalten soll. - Das konkretisierte Konzept zum MZEB wurde laut Auskunft der GeNo der KVHB Vereinigung am 18. Dezember zur Verfügung gestellt, womit aus Sicht der GeNo die Fragen des Schreibens der KVHB vom 24.11.17 weitestgehend abgedeckt worden sein dürften. - Herr Prof. Borusiak (Leiter des sozialpädiatrischen Instituts/Kinderzentrum der GeNo) hat in einem Schreiben an die KVHB seine ausdrückliche Unterstützung des MZEB-Antrags bekräftigt. <p>Herr Prof. Reimer (Leiter des Zentrums für Psychosoziale Medizin der GeNo) begrüßt und unterstützt ebenfalls die Etablierung des MZEB</p>	

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p>105 Verbesserung der therapeutischen Angebote speziell für Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung.</p>		<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>

Senatskanzlei

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p>3 Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Horn-Lehe.</p>	<p style="text-align: center;">Umgesetzt</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 % <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u></p>
<p>21 Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung des gesamten Bremer Rathauses herstellen, insbesondere Prüfung eines barrierefreien Haupteingangs.</p>	<p>Neben der vorliegenden Machbarkeitsstudie für eine Rampenlösung am Neuen Rathaus wird aktuell als weiterer Lösungsansatz der Einbau einer absenkbaren Hebeplattform geprüft. An historischen Gebäuden in Frankreich und Schweden sind mit diesen Maßnahmen bereits erfolgreich barrierefreie Zugangsmöglichkeiten ohne Rampen geschaffen worden. Ein Umsetzungsvorschlag am Neuen Rathaus wird von Immobilien Bremen in den nächsten Wochen präsentiert.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 50 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u> Herr Pampus (Immobilien Bremen) hat im Forum Barrierefreies Bremen die Einzelheiten der Gestaltung einer Falttreppe am Rathauseingang erläutert. In einer zweiten Forumssitzung hat Herr Skalecki (Denkmalpfleger) noch einmal seine Bedenken gegen eine Rampe zur Diskussion gestellt. Das Forum gab an, dass eine Rampe die deutlich bessere Lösung wäre. Weitere Gespräche sind nötig.</p>

Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">50</p> <p>Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Burglesum.</p>	<p>Das Ortsamt Burglesum ist 2016 in neue barrierefreie Räume umgezogen.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100 %</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Erledigt.</p> <p>Anmerkung:</p>

Zeitraum 2016

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">90</p> <p>Änderung des Radio-Bremen-Gesetz</p>	<p>Das Radio-Bremen-Gesetz wurde Anfang des Jahres 2016 umfassend novelliert. So wurde in dem neuen § Abs. 1 S. 1 Nr. 25 ein Sitz im Rundfunkrat für eine Vertreterin oder einen Vertreter des Landesteilhabebeirates geschaffen. Daneben enthält § 3 Abs. 2 S. 3 eine Bestimmung, wonach die besonderen Belange behinderter Menschen zu beachten sind, insbesondere durch barrierefreie Angebote. Die Formulierung lässt daneben jedoch auch weitere Maßnahmen zu. Mit diesen Maßnahmen dürften die Vorgaben des Landesaktionsplanes erfüllt sein.</p>	<p>Grad der Umsetzung (in %): 100 %</p> <p>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung: Erledigt.</p> <p>Anmerkung: Radio Bremen Gesetz ist angepasst, keine weiteren Maßnahmen erforderlich.</p>

<p style="text-align: center;">91 Überprüfung des Landesmediengesetz</p>	<p>Das BremLMG wird derzeit durch die SK evaluiert, eine größere Novelle ist in Arbeit. Diese soll nach dem bisherigen Zeitplan noch im Jahre 2017 verabschiedet werden. Die Novelle soll Regelungen aus verschiedenen Bereichen umfassen und geänderten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen anpassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Prüfverpflichtung aus dem Landesaktionsplan einbezogen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 90 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Ende Mai 2018</p> <p><u>Anmerkung:</u> Entwurf ist im parlamentarischen Verfahren.</p>
<p style="text-align: center;">100 Herstellung der Barrierefreiheit im Ortsamt Blumenthal</p>	<p style="text-align: center;">Erledigt. Das Ortsamt Blumenthal hat nach Umzug am 1. Juni 2016 seinen Betrieb in barrierefreien Räumlichkeiten aufgenommen.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 %</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> Erledigt.</p> <p><u>Anmerkung</u></p>

Büro des Landesbehindertenbeauftragten

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
7 Zwischen der AG Gesundheit des Bremer Rats für Integration und dem Landesbehindertenbeauftragten wird ein Austausch über mehrere Monate zum Thema Migration und Behinderung stattfinden	Austausch hat stattgefunden / Zum Abschluss gem. Veranstaltung „Brücken bauen“ - 26.02.15	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> 100 <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>

Bremische Krankenhausgesellschaft

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
9 Bremer Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus.	Es wurde von der Gesundheitsbehörde ein ExpertInnenrat eingerichtet. Dieser hat Empfehlungen für die Krankenhäuser ausgesprochen. Aktuell läuft eine Fragebogenaktion in allen Krankenhäusern, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden können. Die Befragung soll alle 2 Jahre wiederholt werden.	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>

Landesinstitut für Schule

Zeitraum 2013 - 2014

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
33 Fortbildungen - Begleitprogramm zur Umsetzung des inklusiven Prozesses an Bremer Schulen.	Neues Programm für das kommende Schuljahr 2016/17 aufgelegt und im Internet zugänglich	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>

Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Zeitraum 2016

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
93 Entwicklung von Konzepten und Qualitätsstandards für die Arbeit mit Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen.	Der AK Gewalt gegen Frauen und Mädchen arbeitet gemeinsam mit der ZGF an einer Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, um diese auch für Frauen und Mädchen mit Behinderung zugänglicher zu machen.	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>
94 Entwicklung von Standards für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse.	Die Standards „Selbstverteidigung braucht Selbstbehauptung“ wurden Mitte 2016 fertiggestellt, von den Deputationen für Soziales, Sport und dem JHA verabschiedet und im November 2016 als gedruckte Version sowie als Download veröffentlicht. Checklisten stehen ebenfalls zum Download bereit.	<u>Grad der Umsetzung (in %):</u> <u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> <u>Anmerkung:</u>

Alle Ressorts

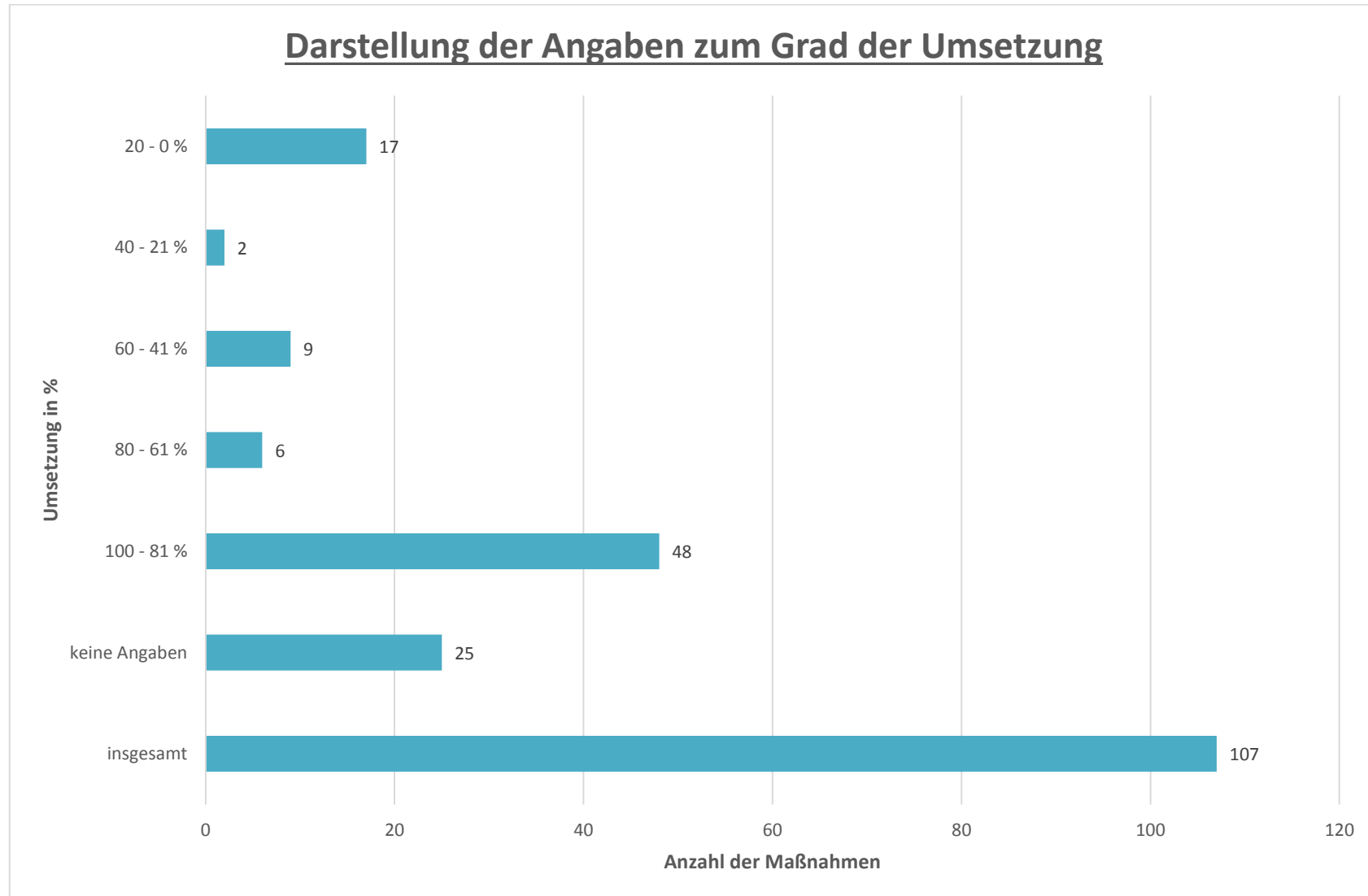
Zeitraum 2015

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">55</p> <p style="text-align: center;">Entwicklung von Konzepten, um Menschen mit Beeinträchtigungen einen vollen, wirksamen und gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation zu eröffnen.</p>	<p style="text-align: center;">Justiz:</p> <p>Die Barrierefreiheit ist als eines der Querschnittsthemen ein fester Bestandteil der Entwicklungsanforderungen der zukünftigen Softwaresysteme. Dem Nutzer-Frontend (die Rahmen-anwendung e²A) in Verbindung mit dem Fachverfahren EUREKA-Fach wurde in einem Gutachten von T-Systems die Barrierefreiheit attestiert. Die Erstellung und Gestaltung der PDF-Dateien der elektronischen Akten wird weiter im Architekturboard des Verbundes beraten. Daneben haben bereits Gespräche mit Vertretern der Integrationsgremien auch hier in Bremen stattgefunden.</p> <p style="text-align: center;">Senatskanzlei:</p> <p>Auf allen Websites der Ortsämter gibt es einen Text in leichter Sprache und ein Video in Gebärdensprache. Damit werden Ortsämter und Beiräte erklärt.</p>	<p>SUBV:</p> <p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u> Der Umsetzungsgrad der KoGis Webseiten schwankt von 92% (leichte Sprache) zu 85% (Gebärdensprachvideo)</p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u> 2018 soll die Quote bei 100% sein /(leichte Sprache) sowie vollständiger Einbezug der Ämter.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Zum Teil bestehen mehrere themenspezifische Internetauftritte der Ämter/Betriebe, die nicht alle mit Gebärdensprachvideo ausgerüstet sind. Zur barrierefreien Gestaltung von Broschüren oder Power-Point-Auftritten gibt es noch keine einheitlichen Vorgaben.</p>

Zeitraum 2017 - 2019

Nummer Maßnahme	Stand April 2017	Stand April 2018
<p style="text-align: center;">110</p> <p style="text-align: center;">Evaluierung und Fortschreibung des LAP</p>	<p style="text-align: center;">AVIB / Hr. Geduldig:</p> <p>Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Akteuren des Bremer Arbeitsmarktes entwickeln. Hierzu soll die AG sbM mit ein-gebunden werden.</p>	<p><u>Grad der Umsetzung (in %):</u></p> <p><u>Zeitliche Prognose der Zielumsetzung:</u></p> <p><u>Anmerkung:</u></p>

Darstellung der Angaben zum Grad der Umsetzung



<u>Grad der Umsetzung (%)</u>	<u>Anzahl der Maßnahmen</u>
100 - 81%	48
80 - 61%	6
60 - 41%	9
40 - 21%	2
20 - 0%	17
Keine Angabe	25